

B.

Feierliche Eröffnung

des achtundzwanzigsten ordentlichen Landtags am 9. November 1899.

Rede Sr. Majestät des Königs.

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Die gegenwärtige Lage des wirthschaftlichen Lebens ist Angesichts der Stetigkeit des Aufschwunges, welcher auf dem Gebiete des Handels und der Industrie in Erscheinung tritt, insoweit als eine günstige zu bezeichnen, dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die nunmehr schon über eine längere Reihe von Jahren sich hinziehenden Mißstände in der heimischen Landwirthschaft trotz vereinzelter Hoffnungsstrahlen in fast ungeminderter Schärfe fortbestehen und durch die lebhaft empfundene Arbeiternoth noch verstärkt werden. Es soll und wird das fortdauernde Bestreben Meiner Regierung sein, dem weiteren Umsichgreifen eines Nothstandes auf diesem Gebiet entgegenzutreten und nach Kräften dazu beizutragen, daß auch der Landwirthschaft derjenige Schutz gewährt werde, dessen sie dringend bedarf.

Die günstige Entwicklung der hauptsächlichsten Einnahmequellen hat es ermöglicht, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Stats für die nächste Finanzperiode ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkraft herzustellen, obschon sich die Auswendung nicht unwesentlich reicherer Mittel zur Förderung der Kulturaufgaben auf verschiedenen Gebieten des Staats- und Wirthschaftslebens nöthig macht, und, wie Ich hoffe, auch Ihre Zustimmung finden wird.

In der richtigen Erkenntniß, daß das Wohl des Staates und des Landes mit der Erhaltung der bewährten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, nicht minder aber auch der Berufsfreudigkeit des Beamtenstandes eng verknüpft ist, erachtet es Meine Regierung für ihre Pflicht, auch der wirthschaftlichen Lage der Beamten fortgesetzt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Richtung hat sie zunächst zur Beseitigung von Ungleichheiten, wie solche im Laufe der Zeit hinsichtlich der Gehaltsaufrückung entstanden sind, eine einheitliche Regelung der Gehaltsaufrückungsverhältnisse innerhalb des bestehenden Besoldungsrahmens unter gebührender Mitberücksichtigung des Dienstalters für unabweisbar gefunden. Die bezüglichen Vorschläge werden im Staatshaushalts-Stat Ihrer Beschlußfassung unterbreitet. Weiter aber ist nicht zu verkennen, daß die vor 8 Jahren erfolgte und im Wesentlichen noch gegenwärtig unverändert bestehende Ordnung der Gehalte der Staatsbeamten gegenüber der neueren Gestaltung der Preisverhältnisse selbst bei Zugrundelegung bescheidener Ansprüche an die Lebenshaltung nicht mehr für ausreichend gelten